

2011

BIP

Best in Procurement

Das Magazin für Manager in Einkauf und Logistik

- Preisliste Nr. 2
- Gültig ab 1. Januar 2011
- www.bme.de

Erreichen Sie die
Einkaufsentscheider
der deutschen Wirtschaft!



BIP ist das Fachmagazin für Manager in Einkauf und Logistik

Herausgeber ist der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. Der BME kennt die besten Konzepte und die Macher dahinter. **BIP** bereitet das Wissen der Besten auf – nutzwer- tig und neutral für alle Beteiligten der Supply Chain.

BIP erscheint 6 x im Jahr mit einer Gesamtauflage von 15.000 Exemplaren. **BIP** erreicht die 7.500 Mitglieder des BME und weitere 7.500 Entscheider in Einkauf und Logistik.

Rund um Einkauf und Logistik: Das lesen Sie in BIP

BIP Barometer:

- Konjunktur- und Branchenberichte
- Rohstoffmärkte

BIP Beschaffung:

- Strategischer Einkauf
- Beschaffungsorganisation
- Supplier Relationship Management
- E-Procurement
- Global Sourcing
- Öffentliche Beschaffung
- Best Practices, Checklisten

BIP Business Logistik:

- Logistik und Supply Chain Management
- Dienstleistungen
- Best Practices

BIP Brain:

- Wissenschaft und Praxis
- Studien, Forschungsberichte

BIP Beruf und Karriere:

- Mitarbeiterführung
- Weiterbildung
- Young Professionals
- Vergütung

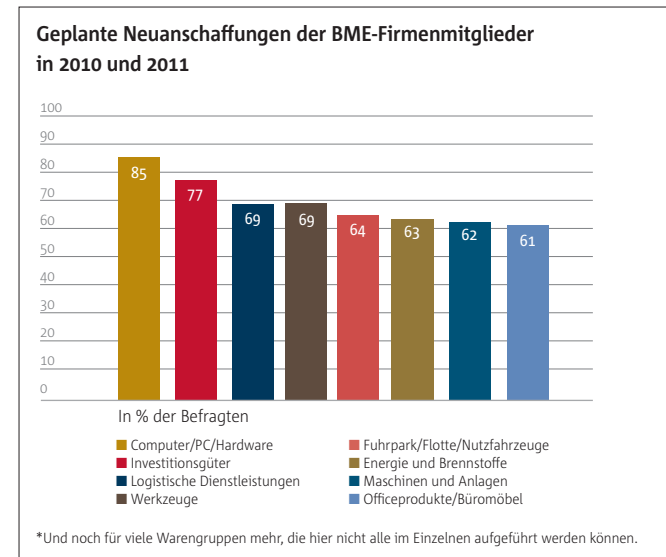


BIP erreicht die interessanteste Fachzielgruppe überhaupt – die Einkaufsentscheider der deutschen Wirtschaft!

Wir haben **tns infratest** im Januar 2010 beauftragt, die BME-Mitglieder und damit die Kernleser von **BIP** in einer repräsentativen Befragung zu qualifizieren. Hier sind die wichtigsten Ergebnisse:

1. Die vom BME repräsentierten Unternehmen verfügen über ein Einkaufsvolumen von insgesamt **1,25 Billionen Euro** im Jahr.
2. Das kumulierte Einkaufsvolumen im persönlichen Verantwortungsbereich der Einkäufer in BME-Mitgliedsunternehmen – also der Kernleser von **BIP** – liegt bei **749 Milliarden Euro**.
3. 51 % der BME-Einkäufer entscheiden durchschnittlich über ein persönliches Einkaufsvolumen **zwischen 10 und 500 Mio. Euro**.
4. 80 % sind Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Geschäftsführer, Vorstände oder Inhaber.
5. Über 90 % haben Entscheidungsbefugnis.
6. 75% der Kernleser von **BIP** haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Hierfür investiert die Kernleserschaft von **BIP** ihr Budget:



Herausgeber

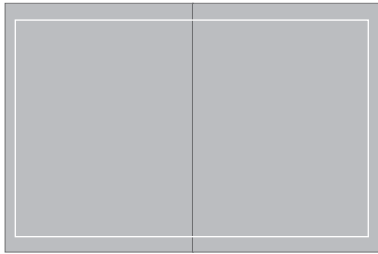
Bundesverband Materialwirtschaft,
Einkauf und Logistik e.V. (BME)
Dr. Holger Hildebrandt
Bolongarostraße 82, 65929 Frankfurt
Homepage: www.bme.de



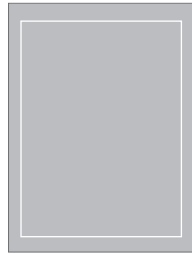
Gesamtleitung und V.i.S.d.P.: Sabine Ursel
Leitung Kommunikation BME e.V.

Anzeigenleitung: Gerardina Pantanella
Anfragen: Hans-Albert Klause
Telefon: 069 / 308 38 - 123
Fax: 069 / 308 38 - 199
E-Mail: gerardina.pantanella@bme.de
www.bme.de/marketingplattform

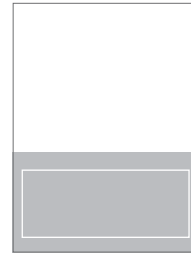
Erscheinungsweise: 6 x im Jahr
ZKZ: 18611
Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind am Erscheinungstag der BIP-Ausgabe fällig, in der die Anzeige/n veröffentlicht wird.
Allg. Geschäftsbed.: s. Seite 9
Verbreitete Auflage: 15.000 Exemplare



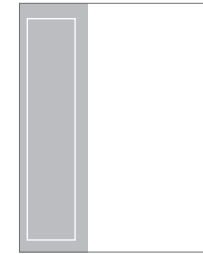
BIP 2: Doppelseite
Satzspiegel: 386 x 252 mm
Anschnitt*: 424 x 280 mm
Preis: 10.000,- €



BIP 1: ganze Seite
Satzspiegel: 178 x 252 mm
Anschnitt*: 212 x 280 mm
Preis: 5.000,- €



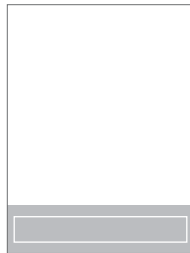
BIP 1/2: halbe Seite, quer
Satzspiegel: 178 x 124 mm
Anschnitt*: 212 x 138 mm
Preis: 3.000,- €



BIP 1/3: Drittel, hoch
Satzspiegel: 56 x 252 mm
Anschnitt*: 75 x 280 mm
Preis: 2.000,- €



BIP 1/3: Drittel, quer
Satzspiegel: 178 x 81 mm
Anschnitt*: 212 x 97 mm
Preis: 2.000,- €



BIP 1/4: Viertel, quer
Satzspiegel: 178 x 60 mm
Anschnitt*: 212 x 76 mm
Preis: 1.500,- €

* Anschnitt: jeweils plus 3 mm Beschnitt an allen Kanten
Datenlieferung: als belichtungsfähiges PDF, eps, jpg
Auflösung: 300 dpi
Farbmodus: cmyc

Grundpreise, Rabatte, technische Daten

2	Der große Auftritt auf der Doppelseite	S: 386 x 252 mm	A: 424 x 280 mm	Preis: 10.000,- €
1	Der Klassiker, die ganze Seite	S: 178 x 252 mm	A: 212 x 280 mm	Preis: 5.000,- €
1/2	Die halbe Seite quer, der Preis sinkt	S: 178 x 124 mm	A: 212 x 138 mm	Preis: 3.000,- €
1/3	Die Drittelseite, hoch	S: 56 x 252 mm	A: 75 x 280 mm	Preis: 2.000,- €
1/3	Die Drittelseite, quer	S: 178 x 81 mm	A: 212 x 97 mm	Preis: 2.000,- €
1/4	Der Einstieg, die Viertelseite quer am Fuß	S: 178 x 60 mm	A: 212 x 76 mm	Preis: 1.500,- €
U2 / U3		nur 1/1 Seite buchbar		Preis: 5.750,- €
U4		nur 1/1 Seite buchbar		Preis: 6.000,- €

S: Format im Satzspiegel A: Format im Anschnitt

Mal- und Mengestaffel innerhalb eines Erscheinungsjahres:

2 Anzeigen:	5 %
4 Anzeigen:	10 %
6 Anzeigen:	15 %
2 Seiten:	5 %
4 Seiten:	10 %
6 Seiten:	15 %

Verbreitete Auflage: 15.000 Expl. pro Ausgabe

Formate: ohne Beschnittzugaben
Druckverfahren: Offset
Heftformat: 212 x 280 mm
Satzspiegel: 178 x 252 mm
Verarbeitung: Klebebindung

Platzierungswünsche im redaktionellen Teil werden gerne entgegengenommen, können aber nicht verbindlich zugesagt werden.

Die Preise für Beilagen, Beihefter und Beikleber erfragen Sie bitte gesondert. Auf die Nettopreise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen.

Ausgabe 1		Themen	Messen
Erscheinungstermin	24. Jan. 2011	Einkauf 2015: Strategien und Trends;	enertec (25.-27.1.2011)
Anzeigenschluss	5. Jan. 2011	E-Sourcing;	Z – Die Zuliefermesse (1. - 4.3.2011)
Druckunterlagenschluss	7. Jan. 2011	Einkaufsstrategien im Energiemarkt	
Ausgabe 2		Themen	Messen
Erscheinungstermin	18. März 2011	Kontraktmanagement in der Logistik;	BME eLÖSUNGSTAGE (24.-25.3.2011)
Anzeigenschluss	25. Feb. 2011	E-Tools in der Supply Chain;	Hannover Messe (4.-8.4.2011)
Druckunterlagenschluss	3. März 2011	Beschaffung im Gebrauchtmaschinenmarkt	ReSale (6.-8.4.2011)
			CeMAT (2.-6.5.2011)
Ausgabe 3		Themen	Messen
Erscheinungstermin	4. Mai 2011	Transportlogistik; Globale Einkaufsstrategien;	transport logistic (10.-13.5.2011)
Anzeigenschluss	13. Apr. 2011	E-Procurement: Vendor Managed Inventory;	Imex (24.-26.5.2011)
Druckunterlagenschluss	19. Apr. 2011	Travel Management/MICE	
Ausgabe 4		Themen	Messen
Erscheinungstermin	18. Juli 2011	Einkauf IT: Hardware/Software;	International Sourcing Fair
Anzeigenschluss	27. Juni 2011	Dienstleistungseinkauf;	Shanghai (September 2011)
Druckunterlagenschluss	4. Juli 2011	E-Beschaffung: Katalogmanagement	
Ausgabe 5		Themen	Messen
Erscheinungstermin	16. Sept. 2011	Best Practice in der Zulieferindustrie;	IAA (15.-25.9.2011)
Anzeigenschluss	26. Aug. 2011	Flottenmanagement;	
Druckunterlagenschluss	1. Sept. 2011	Output Management; SRM-Lösungen	
Ausgabe 6		Themen	Messen
Erscheinungstermin	4. Nov. 2011	Risikomanagement; Innovation in der Logistik;	46. BME-Symposium Einkauf und
Anzeigenschluss	12. Okt. 2011	Sonderteil BME-Symposium Einkauf und	Logistik, Kongress und Ausstellung
Druckunterlagenschluss	18. Okt. 2011	Logistik	(9.-11.11.2011)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1. Januar 2011

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (im folgenden „BME“) und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Auftraggebers in einer Publikation zum Zweck der Verbreitung.

2. Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. BME haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des BME zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarung zwischen dem BME und dem Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail erfolgt.

3. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auf-

traggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

5. BME behält sich vor, Anzeigen abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den BME wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
 - diese Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Die Ablehnung einer Anzeige wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des BME entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des BME für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ihm zugestellte Abnahmeversionen seiner Anzeigen innerhalb von sieben Werktagen zu prüfen und abzunehmen. Kosten, die dem BME aus einer nicht termingerechten Abnahme entstehen, sind durch den Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für die Publikation nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des BME zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet sechs Wochen nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der BME hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder
 - diese für den BME nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der BME eine ihm für die Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

9. Der BME haftet für sämtliche Schäden, gleich, ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der BME verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der BME nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der BME nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden.

Alle gegen den BME gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Proofs werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Proofs. Der BME berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Proofs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der BME kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der BME berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der BME liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des BME über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Verantwortlichkeit für Anzeigen, die gegen Vorschriften des Urhebergesetzes, des Gesetzes gegen Unlauteren Wettbewerb oder sonstige

einschlägige Gesetze verstoßen. Der Auftraggeber stellt den BME von allen Ansprüchen wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung. Der BME ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftragsauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der BME durch gerichtliche Verfügung z.B. zum Abdruck einer Gegendarstellung aufgrund der geschalteten Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber dieser Anzeige die Kosten des Abdrucks nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem BME nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

15. Der Auftraggeber überträgt dem BME die für die Schaltung der Anzeige nach Maßgabe des Auftrags erforderlichen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte.

Vi.S.d.P.: Sabine Ursel
Leitung Kommunikation
Telefon: 069 / 30838 - 113
Fax: 069 / 30838 - 189
Mobil: 0163 / 3083800
E-Mail: sabine.ursel@bme.de

Redaktion: Volker Haßmann
Telefon: 069 / 30838 - 114
Fax: 069 / 30838 - 189
E-Mail: volker.hassmann@bme.de

Anzeigen: Gerardina Pantanella
Telefon: 069 / 30838 - 117
Fax: 069 / 30838 - 199
E-Mail: gerardina.pantanella@bme.de

BIP Das neue Fachmagazin für Manager in Einkauf und Logistik / Mediadaten, Stand: 1. Januar 2011